

Teilnahmebedingungen für Data Scientist Schulungsmodule des Fraunhofer-Zertifizierungsprogramms (Stand: März 2016)

Die Fraunhofer-Allianz Big Data, vertreten durch das Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme IAIS, ist eine rechtlich nicht selbständige Einrichtung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., Hansastraße 27 c, 80686 München (nachfolgend Veranstalter).

1. Für die Durchführung der von der Fraunhofer-Allianz Big Data durchgeführten Data Scientist-Schulungsmodule gelten ausschließlich diese Teilnahmebedingungen. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anmelders oder eines Dritten werden nicht anerkannt. Dies gilt auch dann, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Die angegebene Teilnahmegebühr beinhaltet

- die Berechtigung zur Teilnahme an der Veranstaltung,
- die dazugehörigen Unterlagen sowie die Mittags- und Pausenbewirtung,
- die Abnahme der Prüfung, deren Korrektur, die Prüfungskosten für eine Nachprüfung und die Erstellung des Zertifikats nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung.
- Nicht eingeschlossen sind die Kosten für Übernachtungen und/oder Anreise.

3. Die Teilnahmeberechtigung steht unter dem Vorbehalt der vollständig erfolgten Zahlung der Teilnahmegebühr vor Veranstaltungsbeginn.

4. Die Schulungs- und Prüfungssprache ist deutsch. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sind daher Voraussetzung zur Teilnahme an der Zertifizierungsprüfung.

5. Der Antragsteller hat bei der Zertifikatsprüfung die Möglichkeit, im Rahmen des Zumutbaren einen Antrag auf Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse zu stellen. Die Antragstellung erfolgt formlos bei der Leitung der Zertifizierungsstelle.

6. Dem Anmelder steht ein Rücktrittsrecht gemäß den folgenden Bedingungen zu: Ein Rücktritt bzw. eine Stornierung ist stets schriftlich zu erklären. Je nachdem zu welchem Zeitpunkt der Rücktritt erfolgt, erhebt der Veranstalter hierfür eine Stornogebühr gemäß der nachstehenden Staffeung. Dem Anmelder steht der Nachweis offen, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die erhobene Gebühr ist.

Bei Rücktritt/Stornierung wird folgender Betrag in Rechnung gestellt bzw. einbehalten:

- Bei Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn:
450,00 € (4,5-tägig) / 250,00 € (2- bis 3-tägig) / 125,00 € (1-tägig)
- Rücktritt später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn:
100% der Teilnahmegebühr

Der Betrag in dem oben genannten Sinne fällt nicht an, a) sofern die Gebühr den in den geregelten Fällen nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden oder die gewöhnlich eintretende Wertminderung übersteigt, b) sofern der Teilnehmer nachweisen kann, dass dem Veranstalter durch den Rücktritt kein Schaden oder eine Wertminderung entstanden ist bzw. diese deutlich niedriger ist als die erhobene Gebühr. Dann fällt nur der tatsächliche Schaden/die tatsächliche Wertminderung als Gebühr an.

Die Erhebung der Stornogebühr entfällt insgesamt, wenn eine Ersatzperson benannt und verbindlich angemeldet wird. Diese Ummeldung bedarf ebenfalls der Schriftform und ist vom ursprünglichen Anmelder vorzunehmen, der hierbei das Einverständnis der Ersatzperson – auch mit Anerkenntnis dieser Teilnahmebedingungen – nachweisen muss. Der ursprüngliche Anmelder bleibt bis zur erfolgten Umschreibung dem Veranstalter zur Entrichtung der Teilnahmegebühr verpflichtet.

7. Sofern der Teilnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, steht ihm zusätzlich das Widerrufsrecht nach den §§ 312 d, g, 355 BGB zu, das innerhalb von 14 Tagen nach Bestätigung der Anmeldung geltend zu machen ist und in diesem Fall gegenüber dem vorstehenden Rücktrittsrecht vorrangig ist.

Das vorgenannte Widerrufsrecht des Verbrauchers erlischt jedoch vorzeitig, wenn mit der Veranstaltung bereits begonnen wurde bzw. die Erbringung der angebotenen Leistungen vom Verbraucher selbst veranlasst wurde. Dem steht es gleich, wenn die Veranstaltung wie angekündigt durchgeführt wird.

8. Sollte die Veranstaltung vom Veranstalter aus wichtigen Gründen abgesagt werden müssen, so besteht Anspruch auf vollständige Rückerstattung der Teilnahmegebühr, es sei denn, Anmelder und Veranstalter einigen sich schriftlich auf die Wahrnehmung eines Ausweichtermins. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Der Veranstalter behält sich Änderungen des Veranstaltungsinhalts aus Gründen der Aktualität vor.

9. Ausgegebene Veranstaltungsunterlagen sind, soweit nicht anders vermerkt, urheberrechtlich geschützt; insbesondere ist eine Vervielfältigung – außer zum persönlichen Gebrauch – sowie jede Form der Veröffentlichung ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters untersagt.

10. Der Veranstalter übernimmt für die von den Teilnehmern eingebrachten Gegenstände keine Haftung.

11. Der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften – auch außervertraglich – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Davon unberührt ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Anmelder regelmäßig vertrauen darf.

12. Der Teilnehmer unterliegt während des Aufenthalts in den Räumen des Veranstalters den dort geltenden ordnungs- und sicherheitsrechtlichen Bestimmungen.

13. Der Veranstalter wird die ihm anlässlich der Anmeldung mitgeteilten Daten nur für den Zweck der Schulung, der Prüfung und zur Ausstellung des Zertifikats speichern. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt – falls erforderlich – nur zu den vorgenannten Zwecken.

14. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Erfüllungsort für Leistungen des Veranstalters ist der Sitz des Fraunhofer Instituts IAIS. Erfüllungsort für Zahlungen des Anmelders ist München.

15. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.

16. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Bedingungen jederzeit zu ändern.

(Stand: März 2016)

Widerrufsbelehrung

Sofern Sie Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind, haben Sie das Recht, binnen vierzehn (14) Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn (14) Tage ab Eingang der Teilnahmebestätigung des Veranstalters. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das folgende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular im Falle der Widerrufsübung an

Fraunhofer IAIS

Georg Fuchs

Schloss Birlinghoven 1

53757 Sankt Augustin

oder via E-Mail an:

datascientist@iais.fraunhofer.de

Muster Widerruf für den Verbraucher:

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

Fraunhofer IAIS

Georg Fuchs

Schloss Birlinghoven 1

53757 Sankt Augustin

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag zur Teilnahme an der Veranstaltung

mit Anmeldung zum

und Teilnahmebestätigung vom

Name:

Anschrift:

Unterschrift (außer bei Widerruf via E-Mail):

Datum: